

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 21.06.2018

TOP 1 Bekanntgabe

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

1.1 Sonnenbühler Seniorennachmittag

In Abstimmung mit den Verantwortlichen aller vier Sonnenbühler Seniorenkreise wurde als Termin für den Sonnenbühler Seniorennachmittag Mittwoch, der 26.09.2018 um 14.00 Uhr festgelegt. Der Nachmittag wird in der Steinbühlhalle stattfinden. Das Programm wird noch bekannt gegeben.

1.2 Sonnenbühler Hockete am 21./22.07.2018 in Undingen

Es liegen für das Gremium Flyer der Hockete aus. Auf Nachfragen aus dem Gremium führt OV Dieth aus, dass sich der teilnehmende Verein „Club Elweng“ aus einer Gruppe Sonnenbühler Jugendlicher zusammensetzt.

1.3 LEADER-Projekt Ortsmitte Undingen

Am 08.06.2018 ist der Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen für die Maßnahme eingegangen.

Der aktuelle Planungsstand soll in der Gemeinderatssitzung am 19.07.2018 vorgestellt werden.

Seinen Besuch für Freitag 20.07.2018 14.00 Uhr hat der Europaabgeordnete Norbert Lins angekündigt. Er möchte sich Vorort über das Projekt informieren. Eine Einladung an den Gemeinderat folgt.

TOP 2 Jahresbericht Offene Jugendarbeit und Schulsozialarbeit

Bürgermeister Morgenstern begrüßt Frau Kurz von der Schulsozialarbeit und Frau Kollmann, verantwortlich für die offene Jugendarbeit in Sonnenbühl.

Frau Kurz berichtet über ihre Arbeit in den Sonnenbühler Schulen. Beschäftigt ist sie mit einem Umfang von 60%, dieser sei so aufgeteilt, dass sie Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr an den Schulen ist. Freitags sind oft Team-Sitzungen oder Fortbildungen. Erfreulich sei, dass sich der Verwaltungsaufwand gegenüber dem letzten Jahr verringert hat.

Wie bereits im vergangenen Jahr angekündigt wurde von ihr der Fokus hauptsächlich auf offene Angebote gelegt. Diese werden sehr gut angenommen und sind Gelegenheit mit den Schülerinnen und Schülern in Kontakt zu kommen. Montag, Dienstag und Donnerstag findet nach dem Mittagessen das Schülercafé statt, die Mädchen AG ist jeweils am Mittwochnachmittag. Regelmäßig wird in den Grundschulen eine Schülersprechstunde durchgeführt.

Weitere Projekte und Angebote waren die Streitschlichterausbildungen, das Projekt „Faires Ringen und Raufen“, „Bad Klicks“ ein Medienprojekt das in Zusammenarbeit mit dem Verein Wirbelwind e.V. angeboten wurde. Sehr erfreulich sei, dass das Angebot „Kampfsport und Selbstverteidigung für Mädchen“ vom Förderverein Kriminal- und Verkehrsprävention im Landkreis Reutlingen e.V. mit einer Spende von 500 Euro unterstützt wurde, was ermöglichte für das Training Boxhandschuhe und Pratzten zu beschaffen.

Themen in der Schulsozialarbeit sind zunehmend: Konflikte aufgrund Whats-App Nutzung, Mobbing und Cybermobbing, sexuelle Grenzverletzungen, Verhaltensauffälligkeiten bei den Schülerinnen und Schülern.

Im Ausblick führt Frau Kurz aus, von ihr werde angestrebt mehr Klassenprojekte im Grundschul- als auch im Sekundarbereich anzubieten. Im Sekundarbereich sei es allerdings sehr schwierig, da die Lehrpläne nur wenig Raum lassen für zusätzliche Angebote. Die offenen Angebote sollen weiter ausgebaut werden. Sie fühle sich wohl an den Sonnenbühler Schulen und fühle sich mittlerweile als einen Teil dieser.

BM Morgenstern betätigt, dass Frau Kurz ein anerkannter Teil der Schulen geworden ist, sowohl beim Lehrerkollegium als auch bei der Schülerschaft. Sie mache eine sehr gute Arbeit an der Brühlschule und auch an den Grundschulen der weiteren Ortsteile.

Frau Kollmann führt aus, dass sie im vergangenen Jahr vermehrt mit Kriseninterventionen beschäftigt war. Zur Lösung von Problemen waren zahlreiche Gespräche mit Eltern, Jugendamt und Polizei notwendig.

Der Zulauf im Jugendhaus nimmt stetig zu, es sind meist über 50 Jugendliche zu den Öffnungszeiten anwesend. Die Besucher sind zwischen 9 und 23 Jahre alt, wobei versucht wird bestimmte Öffnungszeiten für die jüngeren und feste Öffnungszeiten für die älteren Jugendlichen vorzuhalten.

Wichtig für die Jugendlichen sei der Freiraum, den sie dort erfahren. Sie haben keine Aufgaben zu leisten und dürfen sein wie sie sind. Sie müssen sich an bestimmte Regeln halten aber sonst wird von ihnen nichts gefordert.

Durchgeführte Veranstaltungen waren ein Graffiti-Projekt, der Vortrag mit Herrn Dr. Bürger über den demographischen Wandel zum Jubiläum 5-Jahre Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit Marienberg, ein Präventionsprojekt Rechtsextremismus in Zusammenarbeit mit dem Demokratiezentrum des Albbündnisses, das auch noch fortgeführt werden soll, das Ehrenamtscafé zu dem ehrenamtliche Mitarbeiter der Vereine eingeladen sind, die in ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

In ihrem Ausblick weist Frau Kollmann nochmals darauf hin, dass ihr Arbeitsumfang von derzeit 50% aufgrund der zunehmenden Besucherzahlen des Jugendhauses nicht mehr ausreiche. Um ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen können Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen sowie mit Eltern während der Öffnungszeiten kaum noch geführt werden. Auch von den Jugendlichen kam der Wunsch, nach Ausweitung der Öffnungszeiten des Jugendhauses und dass Frau Kollmann mehr Zeit für sie habe.

Geplant sind ein DJ-Workshop, ein Kooperationstreffen mit dem TSV Udingen, ein Informationsabend im Jugendhaus mit dem DRK und die Fortführung des Präventionsprojektes.

BM Morgenstern dankt Frau Kollmann für ihre Ausführungen. Der Wunsch nach einer Stellenaufstockung soll in der Sitzung des Kindergarten- und Jugendausschusses im Herbst besprochen werden. Es sei erfreulich, dass das Jugendhaus so gut angenommen wird. Auch das Gremium spricht seine Wertschätzung für die geleistete Arbeit von Frau Kurz und Frau Kollmann aus.

Aus dem Gremium kommt der Hinweis, dass es zurzeit vermehrt zu Problemen mit Jugendlichen kommt. Es stellt sich die Frage, worauf dies zurück zu führen sei.

Frau Kollmann erläutert, die Probleme kommen in allen sozialen Schichten vor, man könne dies nicht eingrenzen. Es hänge viel davon ab, was im Elternhaus vorgelebt werde.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung und über die Anpassung der Gebühren für die Friedhöfe der Gemeinde Sonnenbühl zum 01.07.2018

Bereits am 26.01.2018 und am 28.04.2018 haben intensive Besprechungen mit den Ortsvorstehern der Gemeinde Sonnenbühl zur Neufassung der Friedhofssatzung stattgefunden, so BM Morgenstern.

Frau Heinzmann führt aus, die nun vorliegende Neufassung der Friedhofssatzung orientiert sich, insbesondere aus Gründen der Rechtssicherheit, an der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg. Diese wurde an die tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten angepasst und erweitert. Neu aufgenommen wurde die Bestattungsmöglichkeit in Rasenurnengräber und für den Friedhof Undingen anonyme Rasenurnengräber. Ansonsten wurden kleine inhaltliche und verschiedene redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Neu ist der § 4 Abs. 1 der regelt, dass für Tätigkeiten von Bildhauern, Steinmetze, Gärtner und sonstigen Gewerbetreibenden auf dem Friedhof eine vorherige Zulassung durch die Gemeinde erforderlich ist.

Auf Nachfrage aus dem Gremium führt BM Morgenstern aus die in der Satzung angeführten Grabarten sind die, die momentan in Sonnenbühl möglich sind. Zusätzliche Grabformen sind derzeit in Planung, diese müssen nach einer Entscheidung hierüber in einem weiteren Schritt in die Satzung aufgenommen werden.

Ohne weitere Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Die Friedhofssatzung wird entsprechend dem vorliegenden Satzungsentwurf beschlossen.

Bereits in seiner Sitzung vom 07.12.2018 hatte sich der Gemeinderat mit der Anpassung der Friedhofsgebühren befasst. Zwischen zeitlich wurde mit den Ortsvorstehern auch dieser Part nochmals intensiv beraten.

Die Grabnutzungsgebühren wurden zuletzt im Jahr 2008 neu festgesetzt. Seither wurden keine Anpassungen vorgenommen, gleichwohl einige Investitionen getätigt wurden. Die Kommunalaufsicht des Landratsamt Reutlingen hat bei der Genehmigung des Haushaltes 2018 wiederholt den Kostendeckungsgrad (für 2018 bei 34,8%) im Friedhofswesen beanstandet. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt empfiehlt für das Bestattungswesen einen Kostendeckungsgrad zwischen 60% und 70%.

Bei den Grabnutzungsgebühren werden von Seiten der Verwaltung mit Ausnahme der Rasengräber Gebühren mit einem Kostendeckungsgrad in Höhe von 70 % vorgeschlagen, um für den Kalkulationszeitraum einen Kostendeckungsgrad in Höhe von größer 50 % sicher zu stellen. Bei Rasengräbern werden von Seiten der Verwaltung Gebühren mit einem Kostendeckungsgrad in Höhe von 100 % vorgeschlagen, welches dadurch begründet wird, dass die Rasengräber auf Seiten der Gemeinde Sonnenbühl einen deutlich höheren Arbeitsaufwand (Einsähen von Rasen, Bewässern bei Trockenheit, Mähen, usw.) und dadurch entsprechend höhere Aufwendungen mit sich bringen.

Im Gremium wird ein Auswärtigenzuschlag diskutiert. Möglich ist nach Auskunft von Frau Schitz von Heyder+Partner ein Aufschlag bis zu einem Kostendeckungsgrad von 100% alles was darüber hinaus geht sei rechtswidrig.

Das Gremium spricht sich einstimmig für einen Auswärtigenzuschlag von 30% aus. Einigkeit besteht in der Festlegung keine Rasengräber an Auswärtige zu vergeben, da hier der Kostendeckungsgrad bereits bei 100% liegt und kein Aufschlag möglich ist.

Auswärtig ist nicht wer nur vorübergehend zur Pflege bei Angehörigen oder in einem Heim weit und in Sonnenbühl bestattet werden möchte.

Vorrats-Grabflächen dürfen in die Kalkulation mit einberechnet werden. Dabei ist von der Anzahl tatsächlich belegter Grabstellen auszugehen. Der Gemeinde steht hierbei ein angemessener Planungs- und Prognosespielraum zu, wenn es um die Erweiterung der Kapazität einer Einrichtung geht. Im Bereich der Friedhöfe scheint daher eine Vorhaltung von bis zu 30 % der Gesamtfläche angemessen. Der in der Kalkulation berücksichtigte Prozentsatz in Höhe von 20 % liegt im Ermessen des Friedhofsträgers und ist vom Gemeinderat mit der Neufestsetzung zu beschließen.

Hinzu kommt ein Abzug von 5 % für „öffentliches Grün“. Ein Friedhof erfüllt nicht nur den Zweck als Begräbnisstätte für Verstorbene, sondern hat auch in kleinen Gemeinden einen sozialen Aspekt. So dient er als Treffpunkt für die Trauernden und Angehörigen. Zusätzlich erfüllt er den Zweck einer Grünanlage. Der Abzug führt ebenfalls zu einer Gebührenentlastung.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Anpassung der Gebühren als Kalkulationsgrundlage die Vorratsflächen mit 20 % bzw. das politische Grün mit 5 % festzusetzen. Die Anpassung der Gebühren des Gebührenverzeichnisses, erfolgt gemäß der vorliegenden Übersicht.

TOP 4 Umschuldung eines Darlehens des Eigenbetriebes Fremdenverkehr bei der Kreissparkasse Reutlingen

Die drei anbietenden Banken haben Ihre Kreditangebote nochmals aktualisiert bzw. an die aktuellen Konditionen des Marktes angepasst. Die der Gemeinde Sonnenbühl angebotenen Konditionen haben sich gegenüber der versandten Drucksache auf Grund der aktuellen Marktsituation nochmals verbessert, weshalb dem Gremium nochmals eine Tischvorlage vorliegt.

Herr Herrmann führt aus, dass durch die Änderungen des Zinssatzes auf 0,99 % sich bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens am Ende der Laufzeit am 30.09.2029 für den Eigenbetrieb Fremdenverkehr Ersparnisse bei den Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt 14.032,96 EUR gegenüber dem Zinssatz des bisherigen Darlehens in Höhe von 3,55 % pro Jahr ergeben. Dies bedeutet gegenüber dem ursprünglichem Angebot der LBBW (Zinssatz 1,24 %) vom 17.05.2018 nochmals eine Verbesserung in Höhe von +1.638,55 EUR bzw. gegenüber dem Angebot vom 07.06.2018 aus der letzten Tischvorlage (Zinssatz 1,14 %) nochmals eine Verbesserung in Höhe von +976,32 EUR.

Ohne weitere Diskussion spricht sich der Gemeinderat einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Das Darlehen Nr. 6000 202 462 bei der Kreissparkasse Reutlingen wird zum Ende der Zinsbindungsfrist zum 30.03.2019 gekündigt. Bezüglich der noch vorhandenen Restschuld in Höhe von 112.612,50 EUR wird bei der LBBW ein Darlehen über 10 Jahre und 6 Monate mit einem festen Zinssatz in Höhe von 0,99 % über die gesamte Vertragslaufzeit bis zum 30.09.2029 abgeschlossen und die Restschuld bei der Kreissparkasse Reutlingen zum 30.03.2019 abgelöst.

TOP 5 Bildung von Haushaltsresten im Sachbuch 2017

Wie bereits in der GR-Sitzung am 17.05.2018 erläutert, wird der Beschlussvorschlag bezgl. der im Sachbuch 2017 zu bildenden Haushaltsreste erneut dem Gemeinderat vorgelegt. Hintergrund ist, dass der bei der Haushaltstelle des Vermögenshaushalts: Bolberghalle Willmandingen enthaltene Haushaltsrest in Höhe von 7.300 EUR nicht mehr benötigt wird.

Dadurch reduziert sich die zu übertragende Gesamtsumme an Haushaltsresten 2017 beim Vermögenshaushalt von 3.135.400 EUR auf 3.128.100 EUR, wodurch sich das Ergebnis dementsprechend auch verbessert.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Die in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragende Gesamtsumme an Haushaltsresten 2017 reduziert sich bei den Ausgaben im Vermögenshaushalt um 7.300 EUR von 3.135.400 EUR auf 3.128.100 EUR. Die Haushaltsreste 2017 des Verwaltungshaushalts sind unverändert.

TOP 6 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Auf die Frage aus dem Gemeinderat, wer die Auswaschungen des Schotter beim Starkregen im Bereich des Buchenweges behoben hat erläutert Herr Hummel, dies sei vom Bauhof erledigt worden. Im Zuge der Realisierung des Verbindungsweges zwischen dem Buchenweg und Schöner Weg sollen an dem Schotterweg Wasserauslässe eingebracht werden, so dass solche starken Auswaschungen zukünftig verhindert werden können.

Aus dem Gemeinderat kommt der Hinweis, dass der Grenzgängerweg im Bereich nach dem Campingplatz dringend gemäht oder gemulcht werden muss, da der Weg dort mit Brennnesseln zugewachsen ist.

Herr Hummel bestätigt dies, der Auftrag zum Rückschnitt des Gehölzes in diesem Bereich sei bereits vergeben und erfolgt in der kommenden Woche. Wenn dann der Weg mit dem Schlepper befahrbar sei, werde auch gemulcht.

Gleichzeitig wird angeregt, den Grenzgängerweg in diesem Bereich durch den Wald zu führen, da auch dort noch mehrere Grenzsteine zu sehen sind. Es hätte auch den Vorteil, dass auf weichem Waldboden gelaufen werden kann und der Aufwand für das Mulchen entfällt.

BM Morgenstern erklärt dies sei zu prüfen, da dann der Weg durch Privatwald verlaufen würde.

Im Vorgriff auf den in der nächsten Tagesordnung stehenden Tagesordnungspunkt, der Frage ob die Unechte Teilortswahl bei den Kommunalwahlen der Gemeinde beibehalten oder abgeschafft werden soll, kommt aus dem Gremium die Anregung eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

BM Morgenstern hält dies nicht für notwendig, wenn man bedenke, dass dieses Thema bereits in allen Ortschaftsräten öffentlich beraten wurde und dort keine Besucher anwesend waren um sich hierüber zu informieren. Auch bei der letzten Sitzung, in der das Thema beraten werden sollte, war der Zuspruch sehr überschaubar. Vielleicht habe die Bürgerschaft soviel Vertrauen in ihren Gemeinderat und gehe davon aus, dass dieser den richtigen Beschluss fassen werde.

Die Beratung dieses Themas wurde bereits mehrfach angeregt und in der Klausurtagung des Gemeinderates wurde vereinbart, dass es vor der Sommerpause 2018 auf die Tagesordnung gesetzt werden soll.

Ein Teil der Gemeinderäte sieht einen Beschluss hierüber als grundlegende Entscheidung mit großer Tragweite für die Zukunft und bedauert, dass sich mehrheitlich die einwohnerstarken Ortsteile dafür und die einwohnerschwachen Ortsteile dagegen aussprechen.

Aus dem Gemeinderat kommt auch der Hinweis, dass bereits bei der letzten Kommunalwahl viele Stimmen über die Ortsteilgrenzen hinaus vergeben wurden und die Stimmvergabe nicht am Ortsteil sondern an der Person festgemacht wurde. Die Bürgerschaft sei da schon weiter.

BM Morgenstern beendet die Diskussion mit dem Hinweis auf die Behandlung des Themas in der Sitzung am 28.06.2018.

Der Anregung aus dem Gremium die Busverbindung die Samstags von Reutlingen Hauptbahnhof (00.11 Uhr) nach Sonnenbühl (alle Ortsteile) besteht erneut bekannt zu machen und die Bevölkerung nochmals darauf hinzuweisen wird die Verwaltung gerne nachkommen.